



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 13. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 -
des Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses
vom 20.02.2017

Öffentlicher Teil

- 4) Förderung von Regionen im ländlichen Raum mit dem Programm VI- 560-2014/2020
TAL.NRW - Erarbeitung von Projekten, die zur Förderung angemeldet
werden

Die Fraktion der CDU stellt mit Schreiben vom 13.12.2016 den Antrag die Gemeindeverwaltung zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Brüggen und Schwalmtal sowie mit der Bürgerschaft vor Ort Projekte zu erarbeiten, die zur Förderung im Rahmen des Landesprogramms VITAL.NRW angemeldet werden. Die für die Teilnahme am Förderprogramm notwendigen organisatorischen und personellen Maßnahmen sind zu treffen. Die Kofinanzierung ist ebenso sicherzustellen wie die Beteiligung des Rates an der Projektauswahl. Der Fraktionsantrag liegt dieser Vorlage zur Information anbei.

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 19.07.2016 die Teilnahme am Förderangebot VITAL.NRW sowie die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für den kommunalen Mindestanteil in Höhe von 83.333,33 € beschlossen. Nachdem auch in den Gemeinden Brüggen und Schwalmtal die Teilnahme beschlossen wurde, sind in der Folge die formellen Fördervoraussetzungen geschaffen worden. Das dieser Vorlage ebenfalls beigefügte gebietsbezogene integrierte ländliche Entwicklungskonzept (LES), das seinerzeit im Rahmen der LEADER-Bewerbung entwickelt wurde, ist an die Voraussetzungen der VITAL.NRW-Förderung angepasst worden. Insbesondere wurden die Handlungsfelder um das Thema Integration von Flüchtlingen erweitert, da Projekte aus diesem Komplex im Rahmen der VITAL.NRW-Förderung mit bis zu 80 %, statt der üblichen 65 %, gefördert werden können.

Des Weiteren wurde der Förderantrag für die gemäß Förderrichtlinie erforderliche Einrichtung eines Regionalmanagements gestellt. Der Förderbescheid wurde in der Zwischenzeit erteilt. Schließlich wurde die Gründung des ebenfalls erforderlichen Vereines „LAG [Lokale Aktionsgruppe] Schwalm-Mittlerer Niederrhein“ auf den Weg gebracht. Die Projektauswahl obliegt dem im Verein eingebetteten „Projektentscheidungsgremium“. Dieses Gremium ist nach bestimmten Kriterien (Frauenanteil, Anteil Privater) im Wege der Vereinsgründung einzurichten. Der Rat hat bei der Projektauswahl im Rahmen des Förderprogramms VITAL.NRW nur dann eine Einflussmöglichkeit, sofern für ein Projekt Drittmittel von der Gemeinde benötigt oder beantragt werden. In erster Linie sollen Drittmittel jedoch auf anderem Wege beschafft werden. Damit wird dem auf bürgerschaftlichem und ehrenamtlichen Engagement beruhenden Charakter des Förderprogramms VITAL.NRW Rechnung getragen.

Ausschussmitglied Tekolf stellt eine Frage nach den Modalitäten für die Besetzung des Projektentscheidungsgremiums. Herr Hinsen erläutert, dass das Gremium durch die Mitgliederversammlung des Vereines „LAG Region Schwalm-Mittlerer Niederrhein“ zu besetzen sei.

Die Ausführungen der Verwaltung zum Förderprogramm VITAL.NRW werden zur Kenntnis genommen.